



FREIWILLIGE FEUERWEHR REICHENBERG E.V.

Freiwillige Feuerwehr Reichenberg

Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

Stand 01/2025





FREIWILLIGE FEUERWEHR REICHENBERG E.V.

1.0 Verpflichtung

Die Freiwillige Feuerwehr Reichenberg und deren ehrenamtlichen Mitglieder wirken darauf hin:

- Kinder und Jugendliche stets mit Respekt zu behandeln und jegliche Form von Diskriminierung zu unterlassen
- Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung oder Verhaltensauffälligkeit in ihren Rechten zu stärken und vor sexuellem, emotionalem oder physischem Missbrauch sowie Vernachlässigung zu schützen
- Ein Umfeld zu schaffen, dass Kindern und Jugendlichen sicher ist und in dem die Einhaltung der Kinder- und Menschenrechte gewährleistet ist
- Die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen zu achten und die Vertraulichkeit persönlicher Informationen zu wahren
- Ihre Interessen bei der Planung und Umsetzung von Aktivitäten zu berücksichtigen
- Im Rahmen der Presse-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sicherzustellen, dass die Würde und die Rechte der Kinder und Jugendlichen stets gewahrt bleiben

2.0 Ziel und Reichweite des Schutzkonzeptes für Kinder und Jugendliche

Ziel des Schutzkonzeptes der Freiwilligen Feuerwehr Reichenberg ist es, während den Übungen, Einsätzen und im Vereinsleben eine Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung zu sichern, zu fördern und zu leben. Insbesondere bedeutet dies ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis zu allen Kindern und Jugendlichen sicherzustellen und diese vor Missbrauch und Misshandlung zu schützen.

Um die Risiken des Missbrauchs und der Misshandlung zu verringern, wird das Bewusstsein aller Ehrenamtlichen im Bereich der Jugendarbeit gestärkt. Zudem hilft das Schutzkonzept für Kinder und Jugendlichen den

Ehrenamtlichen vor falschen Anschuldigungen und die Freiwillige Feuerwehr Reichenberg als Hilfsorganisation der Marktgemeinde vor Ansehensverlust zu schützen. Allen Mitgliedern im Jugendbereich wird eine Anleitung gegeben, wie Missbrauch und Misshandlung vorzubeugen sind, wie Besorgnisse und Verdachtsfälle transparent gemeldet werden müssen und wie – unter Berücksichtigung des Schutzes der betroffenen Kinder- mit Missbrauchs- und Misshandlungsfällen und den Tätern umgegangen wird. Durch eine klare Definition von Verantwortlichkeit wird ein Klima der Offenheit geschaffen, in dem mit dem Thema transparent, effektiv und zum Wohl von Kindern und Jugendlichen umgegangen wird. Dieses Schutzkonzept gilt für alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Reichenberg.

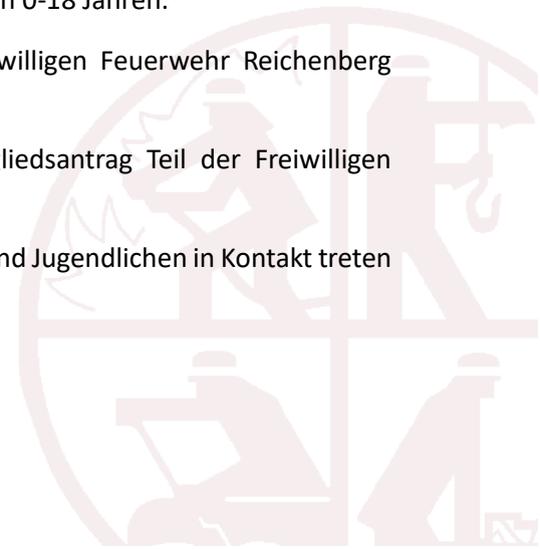
3.0 Begriffsbestimmungen

Kinder und Jugendliche – sind in diesem Konzept Minderjährige im Alter von 0-18 Jahren.

Ehrenamtliche – sind alle Personen, die sich ehrenamtlich bei der Freiwilligen Feuerwehr Reichenberg engagieren

Mitglieder – sind alle Personen, die durch den Unterschriebenen Mitgliedsantrag Teil der Freiwilligen Feuerwehr Reichenberg sind.

Mitglieder der Jugendleitung- sind alle Personen die alltäglich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt treten und daraufhin strengeren Vorgaben unterliegen





FREIWILLIGE FEUERWEHR REICHENBERG E.V.

4.0 Prävention

4.1 Personenauswahl

Bei allen Personen die als neue Mitglieder der Jugendleitung herangezogen werden, wird der Kinderschutz berücksichtigt. Dabei wird beachtet, inwieweit der Übungs-, Einsatz- und Vereinskontext einen direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen beinhaltet und wo Risiken für ein unangemessenes Verhalten liegen können.

Die Freiwillige Feuerwehr Reichenberg distanziert sich von jeglichen Verstößen gegen das Kinderschutzkonzept und beendet umgehend die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen, die diese Werte nicht verfolgen.

4.2 Erweitertes Führungszeugnis

Vor Einstieg in die Jugendarbeit der Freiwilligen Feuerwehr Reichenberg muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden. Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis ist alle 5 Jahre von allen Mitgliedern der Jugendarbeit zu aktualisieren.

4.3 Selbstauskunft

Die Freiwillige Feuerwehr Reichenberg macht deutlich, dass sie keinerlei grenzüberschreitendes Verhalten an Kindern und Jugendlichen duldet und diesbezüglich bei Verdachtsmomenten entschieden eingreifen wird. Dazu geben alle Mitglieder der Jugendarbeit eine schriftliche Selbstauskunft ab. Diese umfasst die Erklärung, dass die betreffende Person nie wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt oder mit Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen verurteilt wurde oder ein entsprechendes Verfahren eingestellt wurde. Für den Fall, dass ein entsprechendes Ermittlungsverfahren gegen die Person eingeleitet wird, verpflichtet sie sich, dies der Freiwilligen Feuerwehr Reichenberg umgehend und unaufgefordert mitzuteilen.





FREIWILLIGE FEUERWEHR

REICHENBERG E.V.

5.0 Verhaltensrichtlinien für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Ziel der Verhaltensrichtlinien zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist, die gemeinsame Verantwortung für die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen wahrzunehmen. Ferner sollen Mitglieder, Ehrenamtliche sowie Mitglieder Jugendleitung der Freiwilligen Feuerwehr Reichenberg, vor falschen Anschuldigungen hinsichtlich ihres Verhaltens gegenüber Kindern und Jugendlichen geschützt werden.

Jede unterzeichnende Person verpflichtet sich, immer

- Aktiv dazu beizutragen, ein Umfeld aufzubauen und zu wahren, dass für Kinder und Jugendliche sicher ist
- Das Kinderschutzkonzept der Freiwilligen Feuerwehr Reichenberg zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu befolgen
- Auf alle Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse sofort zu reagieren und sie sofort mitzuteilen
- Zu einem vertraulichen und kooperativen Verhalten im Falle einer Untersuchung
- Dazu beitragen, ein für Kinder und Jugendliche sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen
- Die Meinung und Sorgen von Kindern und Jugendlichen ernst zu nehmen und sie als Persönlichkeit zu fördern
- Alle Kinder und Jugendlichen mit Respekt zu behandeln
- Bei Fotografieren, Filmen oder Berichten in der Öffentlichkeitsarbeit die Würde und das Schutzbedürfnis von Kindern zu achten, insbesondere auch mit persönlichen Daten sorgsam umzugehen und dies auch von Dritten einzufordern
- Erzieherische Maßnahmen gewaltfrei und ohne Demütigen auszuüben

Jede unterzeichnende Person verpflichtet sich, niemals

- Kinder und Jugendliche zu bedrohen, zu diskriminieren oder einzuschüchtern
- Die durch Position oder Amt verliehene Macht über das Leben und Wohlergehen eines Kindes oder Jugendlichen zu missbrauchen
- Kinder und Jugendliche zu schlagen oder sich anderweitig körperlich an ihnen zu vergehen
- Ein Kind oder einen Jugendlichen sexuell, körperlich oder emotional zu misshandeln; insbesondere niemals mit oder an oder vor einem Kind oder Jugendlichen sexuelle Aktivitäten durchführen oder durchführen zu lassen oder den jungen Menschen pornographischem Material auszusetzen
- Kinder- oder jugendpornographisches Material im Sinne von §§184b und c StGB zu besitzen oder zu konsumieren
- Unangemessene, unsittliche oder missbräuchliche Ausdrücke bei Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen zu benutzen
- Sexuelle Anspielungen oder zweideutige Handlungen gegenüber einem Kind oder Jugendlichen zu machen
- Übermäßig viel Zeit mit einem einzelnen Kind oder Jugendlichen getrennt von den anderen Kindern und Jugendlichen zu verbringen. Davon unberührt bleibt die elterliche Sorge um ihre Kinder
- Illegales, gefährliches und misshandelndes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen zu dulden oder zu unterstützen
- Um einen Dienst oder Gefallen zu bitten, der missbräuchlich oder ausbeuterisch ist
- Weder vorsätzlich, grob fahrlässig oder aus böswilligen Motiven falsche Anschuldigungen auf einen Verstoß gegen diese Richtlinien zu erheben



FREIWILLIGE FEUERWEHR REICHENBERG E.V.

6.0 Kommunikationsstandards

Die Freiwillige Feuerwehr Reichenberg informiert auf verschiedenen Kanälen (Flyer, Homepage, soziale Netzwerke, Zeitungen etc.) über Übungen, Einsätze oder Veranstaltungen. Dabei ist der Freiwilligen Feuerwehr Reichenberg bewusst, dass Medienkommunikation immer auch Risiken mit sich bringt, die Kinderrechte verletzen kann. Um die beteiligten Kinder und Jugendlichen vor Gefahren wie Gewalt und Stigmatisierung zu schützen, trägt die Freiwillige Feuerwehr Reichenberg dafür Sorge, dass folgende Kommunikationsstandards befolgt werden.

6.1 Schutz der Würde und Privatsphäre

- in allen Formen der Kommunikation werden Kinder und Jugendliche mit Respekt behandelt und dargestellt. Alle Medieninhalte wahren die Würde und die Rechte von Kindern und Jugendlichen
- Kinder und Jugendliche werden weder zu kompromittierenden Posen aufgefordert noch in solche Posen abgebildet
- Bei Bildaufnahmen oder darauf zu achten, dass die Kinder und Jugendlichen angemessen bekleidet sind
- Die Privatsphäre aller Personen wird zu jeder Zeit respektiert

6.2 Schutz der Identität

In öffentlich zugänglichen Medien wird nicht die Adresse eines Kindes oder Jugendlichen genannt oder gezeigt.

Als Ansprechperson steht der Kommandant oder die Jugendwartin der Freiwilligen Feuerwehr Reichenberg zur Verfügung, falls sich Kinder oder Jugendliche mit sie betreffenden Inhalten der Kommunikationsmittel unwohl fühlen.

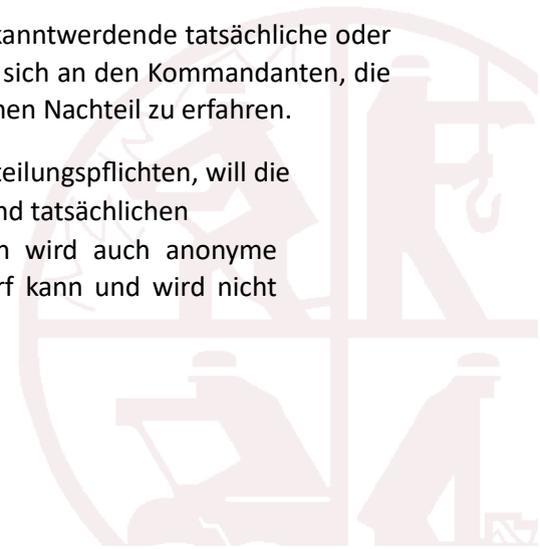
7.0 Fallmanagementsystem

Die Freiwillige Feuerwehr Reichenberg systematisiert den Umgang mit und die Verfolgung von Verdachtsfällen von Missbrauch und Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Ziel des Fallmanagementsystems ist es, bei Verdachtsfällen eine adäquate und schnelle Reaktion zu ermöglichen und Fälle von Missbrauch und Gewalt an Kindern und Jugendlichen frühzeitig zu erkennen. Entscheidungsträgern im Kinderschutzsystem wird ein Bezugsrahmen gegeben und der Information an relevante Akteure wird sichergestellt. Grundlage aller Entscheidungen innerhalb des Fallmanagementsystems ist das Wohl und der Schutz des Kindes bzw. Jugendlichen.

7.1 Meldung eines vermuteten oder tatsächliche Vorfalls

Alle Personen, für die dieses Konzept gilt, sind dazu verpflichtet, ihnen bekanntwerdende tatsächliche oder vermutete Fälle von Missbrauch und Gewalt zu melden. Jede Person kann sich an den Kommandanten, die Jugendwartin oder externe Vertrauenspersonen wenden, ohne dadurch einen Nachteil zu erfahren.

Mit der Einrichtung dieser Meldepflicht, zusätzlich zu den gesetzlichen Mitteilungspflichten, will die Freiwillige Feuerwehr Reichenberg sicherstellen, dass jedem vermuteten und tatsächlichen Missbrauchsgeschehen nachgegangen wird. Bei konkreten Tatvorwürfen wird auch anonyme Hinweisen nachgegangen; anonyme Hinweise ohne konkreten Tatvorwurf kann und wird nicht nachgegangen werden.





FREIWILLIGE FEUERWEHR

REICHENBERG E.V.

7.2 Vorgehen beim Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte

Jedem Hinweis auf Missbrauch und Gewalt wird nachgegangen. Bei der zunächst internen Beobachtung und Sondierung sind größtmögliche Sorgfalt, Umsicht und Diskretion geboten. Ziel jeder Intervention ist der Schutz der von Missbrauch und Gewalt betroffenen Person. Sowohl Betroffene und Zeugen als auch Beschuldigte können sich an den Kommandanten oder die Jugendwartin sowie an externe Vertrauenspersonen wenden. Alle an dem Vorgehen Beteiligten sind der Wahrung des Persönlichkeitsschutzes aller Beteiligten insbesondere der betroffenen Person, aber auch etwaiger Beschuldigter verpflichtet.

Die Schutzmaßnahmen umfassen folgende Aufgaben:

- Der Kontakt Beschuldigter mit den mutmaßlichen Betroffenen muss unverzüglich unterbunden werden
- Bei minderjährigen Betroffenen und Beschuldigten sind die Sorgeberechtigten zu informieren
- Mit der von Missbrauch oder Gewalt betroffenen Person ist das Gespräch zu suchen. Dabei ist auf die besondere Schutzbedürftigkeit Rücksicht zu nehmen, um weitere Traumatisierungen zu vermeiden
- Ebenso ist, getrennt davon, das Gespräch mit den jeweils Beschuldigten zu suchen
- Die zuständigen Behörden sind zu informieren
- Unter Berücksichtigung der Interessen der mutmaßlich betroffenen Personen ist der Fall der Staatsanwaltschaft anzuzeigen, insbesondere dann, wenn weitere Personen gefährdet sind
- Psychosoziale Hilfen für die mutmaßlich betroffenen Personen und ihre Angehörigen sind bereitzustellen
- Der Fallverlauf und die Vorgehensschritte sind sorgfältig bis zum Abschluss des Falles zu dokumentieren

7.3 Nicht aufzuklärende Fälle

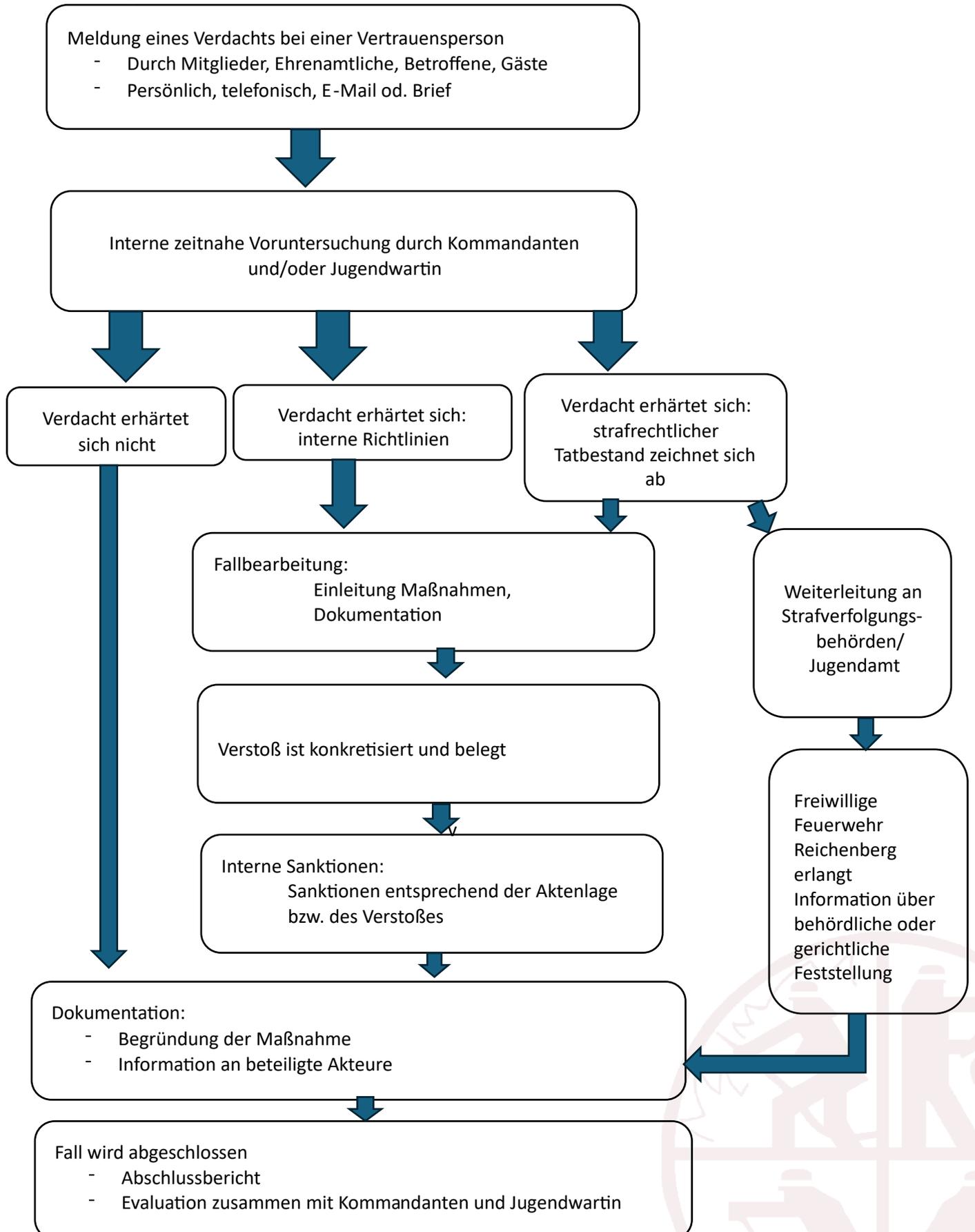
Wenn der Verdacht von Missbrauch und Gewalt an Kindern und Jugendlichen nach staatlichem Recht nicht aufgeklärt werden kann, jedoch tatsächliche Anhaltspunkte bestehen, die die Annahme von Missbrauch und Gewalt an Kindern und Jugendlichen rechtfertigen, entscheidet der Kommandant und die Jugendwartin der Freiwilligen Feuerwehr Reichenberg über das weitere Vorgehen unter Einbeziehung einer Beratung durch eine externe Fachstelle.

7.4 Rehabilitation

Mitglieder & Ehrenamtliche sind zu rehabilitieren, wenn diese zu Unrecht eines Vorfalls von Missbrauch und Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen beschuldigt wurden.



Fallmanagement





FREIWILLIGE FEUERWEHR REICHENBERG E.V.

Mit der Veröffentlichung dieses Schutzkonzeptes für Kinder und Jugendliche verpflichten sich alle Ehrenamtlichen und besonders alle Mitglieder der Jugendleitung, die Sicherheit und das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen an oberste Stelle zu setzen. Wir sind uns der Verantwortung bewusst und setzen alles daran, eine vertrauensvolle und geschützte Umgebung zu schaffen.

Dieses Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche wurde verfasst am 25.10.2024 von der ersten Jugendwartin Annika Thorwart, freigegeben am 26.10.2024 vom ersten Kommandant Benedikt Schmidt und angenommen durch die Vorstandschaft der Freiwilligen Feuerwehr Reichenberg e.V. am 29.10.2024.

X 

Annika Thorwart
1. Jugendwartin

X 
Feuerwehr
Markt Reichenberg
1. Kommandant

Benedikt Schmidt
1. Kommandant

